

Datum 02.10.2020  
Nr.: RA-391/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Aufträge der Stadt Chemnitz an die Kanzlei "Patt-Fischer-Feuring-Senger"**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bezüglich der Vergabe von Aufträgen und Zahlungen von Honoraren an Rechtsanwaltskanzleien durch die Stadt Chemnitz bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde die Chemnitzer Rechtsanwalts-Kanzlei „Patt-Fischer-Feuring-Senger“ in der Wahlperiode 2014 – 2019 von der Stadt Chemnitz beauftragt?
2. Welche konkreten Verfahren betreute diese Kanzlei im Auftrag der Stadt Chemnitz in diesem Zeitraum (Angabe des Rechtsgebiets)?
3. In welcher Höhe wurden Honorare durch die Stadt Chemnitz an Vertreter der o.g. Kanzlei ausgezahlt?

Freundliche Grüße.

Nico Köhler  
Stadtrat

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**